

Amtsblatt

Regierung von Niederbayern



Nr. 7

Freitag, 18. Mai 2018

58. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Zweckverband Volkshochschule Passau;
Bekanntmachung des Beschlusses über die Fest-
stellung des Jahresabschlusses 2016..... S. 55

Zweckverband zur Wasserversorgung der Buch-
berggruppe;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2018 S. 56

Zweckverband zur Wasserversorgung der Spitz-
berggruppe;
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das
Haushaltsjahr 2018 S. 57

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut;
Beteiligung der Öffentlichkeit S. 58

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Zweckverbandes Volkshochschule Passau

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volks-
hochschule Passau hat am 15. März 2018 gemäß Art. 40
KommZG in Verbindung mit Art. 88 GO und § 25 Abs. 3
Satz 3 und 4 EBV folgende Beschlüsse gefasst:

Nr.: 812 Der Prüfbericht der örtlichen Prüfung wird zur
Kenntnis genommen.

Nr.: 813 Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2016 wird in der vorgelegten
Fassung festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO in
Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 KommZG):

Bilanzsumme 2016: 3.279.133,27 €

Jahresergebnis 2016: -766.120,99 € (Zu-
schussbedarf)

Nr.: 814 Für das Haushaltsjahr 2016 wird Entlastung
erteilt.

- Nr.: 815
- Das Jahresergebnis in Höhe von
-766.120,99 € wird auf neue Rechnung
vorgetragen.
 - Die Kapitalrücklage aus Zahlungen der
Träger in Höhe von 999.924,00 € wird in
Höhe des Jahresergebnisses mit dem Ver-
lustvortrag verrechnet.

- Die von den zahlenden Trägern geleistete
Überzahlung in Höhe von 233.803,01 €,
die der Differenz vom Planverlust zum
Jahresergebnis entspricht, wird aus der
Kapitalrücklage an dieselben zurückge-
zahlt.

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, RKT
Treuhand GmbH, lautet:

Unter der Bedingung, dass die Betriebssatzung des
Zweckverbandes an die im Geschäftsjahr 2012 beschlos-
sene und berücksichtigte Kapitalherabsetzung zutreffend
angepasst wird, erteilen wir nach dem Ergebnis unserer
Prüfung dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresab-
schluss des Zweckverbandes Volkshochschule Passau,
Passau, zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4
beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 fol-
genden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„An den Zweckverband Volkshochschule Passau

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz,
Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Ein-
beziehung der Buchführung und den Lagebericht des
Zweckverbandes Volkshochschule Passau, Passau, für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahres-
abschluss und Lagebericht nach den deutschen handels-
rechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestim-
mungen der Satzung liegen in der Verantwortung der
gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe
ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich
25,00 Euro.
Einzelnummer 3,00 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes
kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung eines Lageberichts, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Passau, den 2. Juni 2017
Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Reiner Kannamüller
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom Tage nach der Veröffentlichung des Beschlusses eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Volkshochschule Passau in der Nikolastraße 18, 94032 Passau, während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Passau, 29. März 2018
ZWECKVERBAND
VOLKSHOCHSCHULE PASSAU

Peter Kratzer
Geschäftsleiter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Buchberggruppe für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.450.900,00 €
--	----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	430.996,00 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

(1) Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

(2) Der Haushaltsplan 2018 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 11. April 2018
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER BUCHBERGGRUPPE

Mühlbauer
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Spitzberggruppe für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Auf Grund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.598.545,00 €
--	----------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	873.055,00 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

150.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

¹Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. ²Der Haushaltsplan 2018 liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 13. April. 2018
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SPITZBERGGRUPPE

Wagner
Verbandsvorsitzender

Landes- und Regionalplanung

Fortschreibung des Regionalplans Landshut; Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 27. Oktober 2016 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22. März 2018 in Gottfrieding dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels

B II Siedlungswesen

zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Feststellung zu den Umweltauswirkungen liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höherer Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Regierung von Niederbayern
Gartengebäude, Zimmer E 08
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Auslegungszeit:

22. Mai 2018 bis 22. Juni 2018 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr)

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de
www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Gestütstraße 10, 84028 Landshut, möglich.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, 7. Mai 2018
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender